



DER ÜBERSEE-CLUB e.V.



---

# PROF. WALTER HALLSTEIN

Der Präsident der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

---

VORTRAG AM ÜBERSEETAG, 7. MAI 1967



Meine Herren Bürgermeister! Herr Präsident des Übersee-Clubs!

Meine Damen und Herren!

Ich darf mich zunächst sehr herzlich für die freundlichen Worte der Begrüßung bedanken, die an mich gerichtet worden sind und die in Ihrem Beifall zum Ausdruck kommen, und zugleich auch für die freundliche, ja freundschaftliche Aufmerksamkeit, die Sie meinem – wie soll ich sagen – politischen Berufswechsel haben zuteil werden lassen. Ich kann Sie versichern, daß in dem Schritt, zu dem ich mich genötigt fühlte, nichts, aber auch gar nichts von Resignation steckt. Ich werde dieser europäischen Sache in Gedanken und in Tat verbunden bleiben; denn ich bin unerschütterlich davon überzeugt – was sage ich – ich bin gewiß, daß diese Einheit Europas, der wir alle zugewandt sind, kommen wird. Vielleicht haben wir eine Schlacht verloren; aber wir werden den Krieg gewinnen!

Meine Damen und Herren! In Hamburg zu sprechen ist für mich immer von großem Reiz. Man spürt heute noch auf Schritt und Tritt in der Begegnung mit Hamburg und seinen Bürgern die besondere Mischung von Traditionsbewußtsein und Weltzugewandtheit, von Bürgersinn und Unabhängigkeitsstreben, die dieser Stadt seit den Tagen des Bischofs Ansgar eigen waren. Ich erinnere mich deshalb auch gern an die Jahre 1951 und 1958, in denen ich bereits die Ehre hatte, vor dem Übersee-Tag zu sprechen und im Hamburger Hafen, dem Geburtstagskind des heutigen Tages, meine Glückwünsche auszusprechen. Diese Glückwünsche auszusprechen ist auch der erste Sinn meiner Anwesenheit heute. Ich tue es ebenso herzlich im Namen der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wie im eigenen persönlichen Namen.

Wir leben heute in einer Zeit schrumpfender Entfernungen. Die modernen Verkehrs- und Kommunikationsmittel machen uns fast jeden Punkt dieser Erde zur Nachbarschaft. Das bedeutet kontinuierliche Wachstumschancen für den Welthandel, und das bedeutet Wachstumschancen vor allem für die Tore zur Welt, wie Hamburg und sein Hafen seit jeher eines für Deutschland und den ganzen mitteleuropäischen Raum war und ist und bleiben wird. Das Zusammenwachsen dieser Räume ist freilich nicht

nur ein zusätzliches Argument dafür, energisch für die Liberalisierung des Welt-handels zu kämpfen. Das Zusammenwachsen der Räume nötigt uns vielmehr auch, von der Volkswirtschaft, von der Nationalökonomie, zur Großraumökonomie über-zugehen. Welch ungeheure Wirtschaftskraft ist in den letzten Jahrzehnten etwa im Großraum der Vereinigten Staaten von Amerika gewachsen!

Einen Wirtschaftsraum von Kontinentformat braucht auch Europa. Nur in einem solchen Großraum ohne innere Grenzen und Diskriminierungen können die Kräfte zusammengefaßt werden. Nur so wird unsere wirtschaftliche Präsenz auch in der Welt von morgen gesichert sein. Andernfalls werden unser Handel, unsere Landwirt-schaft, unsere Industrie zum Zwergwuchs verurteilt sein und einen Wettbewerbs-kampf nach dem anderen verlieren.

Unser stärkster Trumpf für diese wirtschaftliche Selbstbehauptung Europas im 20. Jahrhundert ist die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und der Vertrag, der ihr zugrunde liegt, der Vertrag von Rom, dessen zehnten Geburtstag wir vor einigen Wochen begangen haben. Dieser Vertrag von Rom ist ein Maßanzug für Europa. In ihm ist es gelungen, die Vielfalt der europäischen Staats- und Wirtschaftsordnungen und die Vielfalt der Interessen zusammenzufassen unter dem einen wesentlichen Ziel der Sicherung unserer wirtschaftlichen Zukunft. Und darin ist nichts Geringe-res beschlossen, als die Sicherung unserer freiheitlichdemokratischen Gesellschafts-ordnung. Der Vertrag setzt uns instand, einen europäischen Wirtschaftsraum mit Binnenmarktverhältnissen herzustellen. Dazu war mehr erforderlich als ein Han-delsvertrag, mehr als die Eröffnung bloßen Freihandels. Das muß gerade hier in Hamburg wiederholt und deutlich gesagt werden, da unter dem Eindruck weltweiten Handelsaustausches manchmal vielleicht etwas unterschätzt wird, wie unerläßlich die ordnende Hand des Staates, der öffentlichen Gewalt, in der Wirtschaft ist. Aber es muß eine ordnende Hand sein, nicht alle hundert Kilometer eine andere.

Wenn es heutzutage schon keinen europäischen Bundesstaat gibt, dessen natür-liche Konsequenz ein europäischer Binnenmarkt wäre, müssen wenigstens die Ele-mente einzeln zusammengetragen werden, die die Bildung eines europäischen Bin-nenmarkts möglich machen. Eben das ist vor zehn Jahren begonnen worden. Mit dem Vertrag von Rom wurde eine Staatengemeinschaft ins Leben gerufen, die gera-dezu – warum soll man es nicht sagen? – eine Art wirtschaftspolitischer und sozial-politischer Föderation ist. Diese Eigenschaft dokumentiert sich in drei Zügen: Die Wirtschaftsgemeinschaft ist politisch, sie ist demokratisch und sie ist dynamisch. Ihr politischer Charakter, heute allgemein anerkannt, drückt sich am stärksten in ihren Organen aus.

- Da ist der Ministerrat, nach föderalen Grundsätzen konstruiert, eine Art Bundes-rat, in dem die Vertreter der Regierungen sitzen, ein Organ, das die wichtigsten Entscheidungen zu treffen hat und daher besonders der Gesetzgeber der Gemein-schaft ist.
- Da ist ein unabhängiges Exekutivorgan, dem Rat gleichgeordnet, die Kommission, ausgestattet mit dem Monopol der Gesetzesinitiative, von Weisungen der Regie-rungen unabhängig, nur dem Europäischen Parlament verantwortlich, die Verkör-perung des Gemeinschaftsinteresses also.
- Und da ist drittens denn auch dieses Parlament, vorläufig noch aus Delegierten der Parlamente der sechs Mitgliedstaaten zusammengesetzt.
- Und da ist schließlich ein Gerichtshof, denn diese Gemeinschaft ist eine Rechts-gemeinschaft, ein Gericht, das mit Verbindlichkeit für alle – die sechs Staaten und ihre Bürger – die Gemeinschaftsordnung interpretiert und sie gegen Verletzungen sichert und Rechtsschutz gewährt. Die Gemeinschaft hat sonach auch erste grund-legende Attribute demokratischer Legitimität.

Das Europäische Parlament verleiht dem Willen der Gemeinschaft der sechs Völker freien, unabhängigen Ausdruck. Freilich, ihm fehlen noch die eigentlichen Gesetz-gebungsbefugnisse und die Budgethoheit. Immerhin aber enthält der Vertrag strenge Konsultationspflichten gegenüber dem Parlament. In den Parlamentsausschüs-sen hat sich mit der Zeit ein wichtiges Instrument der Kontrolle gebildet, mit dem alle Beteiligten gute Erfahrungen gemacht haben. Die Kontrollbefugnis des Parla-

ments gipfelt in einem Mißtrauensvotum. Das Parlament und nur das Parlament ist in der Lage, die Mitglieder der Kommission abzurufen. Diese Organe nun setzen die Gemeinschaft in die Lage, die Eigendynamik des Integrationsprozesses freizusetzen. Und von dieser Dynamik lassen Sie mich nun vornehmlich sprechen. Sie ist das Merkmal nämlich, von dem das Gesamturteil über die europäische Integration letztlich abhängt. Denn diese europäische Arbeit ist in die Zukunft hinein gebaut; sie nimmt die Zukunft vorweg. Auch darin ist ihr politischer Charakter erkennbar. Denn alle Politik ist Gegenwart durch die Brille der Zukunft gesehen. Oder: In jeder Politik ist soviel Stärke, wie in ihr Hoffnung ist.

Der Vertrag von Rom ist kein Kodex, kein Gesetzbuch, das einen Zustand garantiert. Vielmehr ist die europäische Integration ein Vorgang; sie ist Bewegung, wo immer man sie anrührt. Alles was wir tun, ist mit dem Blick auf das Jahr 2000 getan und auf das 21. Jahrhundert, dem wir uns mit Riesenschritten nähern. Das aber ist ein Zeitraum, in dem die Welt und in dem die Bedingungen unseres individuellen und kollektiven Daseins fundamental verändert sein werden. Die politische Karte Europas wird dann nicht mehr das heutige Bild, das Bild einer Schrebergartenkolonie, zeigen. Die jüngeren unter Ihnen werden das erleben.

Wie nun erreichen wir, wie sichern wir diese Bewegung auf eine künftige Lage hin? Wir erreichen sie hauptsächlich auf eine vierfache Weise. Erstens: Die Gemeinschaft wird nicht mit einem Schläge, sondern in Etappen aufgebaut. Zweitens: Die Verfassung der Gemeinschaft ist nicht konservierend, sondern motorisch angelegt. Ein zentrales Organ, die Kommission, hat das Privileg, hat das Monopol, hat die Pflicht zur Initiative. Sie eröffnet den nie verstummenden Dialog mit den anderen Organen, besonders dem Ministerrat. Drittens: Die Sonderinteressen sind als Gewichte in den Bewegungsvorgang eingebaut, Gewichte, die diesen Vorgang unablässig fördern. Und viertens: Wir sind ein Bündnis mit der furchterregenden, mit der unwiderstehlichen Gewalt der Logik eingegangen. Die den Integrationstatbeständen innewohnende Logik der Sache zwingt uns unerbittlich zu immer weiterem Fortschreiten.

Lassen Sie uns diese einzelnen Elemente nun nacheinander betrachten:

**1. Der Aufbau in Etappen:** Der weite, umfassende, globale Anwendungsbereich des Vertrags von Rom macht ständig einen Vorgang nötig, den wir in unserer Sprache „nachgeholte Vertragsverhandlungen“ nennen. Bei der Redaktion des Vertrages war es nämlich ganz ausgeschlossen, für jeden Integrationsbereich abschließende Regelungen zu finden. Die Einführung des freien Niederlassungsrechts, des freien Dienstleistungsverkehrs, der Freizügigkeit der Arbeitskräfte, des freien Kapitalverkehrs konnte man nicht vorher im einzelnen festlegen. Selbst obwohl wir einen Kalender von vornherein festlegten, nämlich etwa für den Rhythmus des Zollabbaues und die Abschaffung der Kontingente, konnten wir uns nicht daran halten. Alle diese Fristen wurden vielmehr unterschritten. Zweimal wurde, wie Sie wissen, der Zollabbau beschleunigt; und wenn am 1. Juli 1968 die Zollunion zusammen mit dem gemeinsamen Agrarmarkt in Kraft tritt, so geschieht das eineinhalb Jahre früher, als der früheste im Vertrag vorgesehene Termin es forderte. In der Agrarpolitik insbesondere gab es nur die Vertragspflicht, einen gemeinsamen Markt für die Agrarprodukte herzustellen, und ein allgemeines Programm dafür, wie er zu gestalten sei. Trotzdem hat sich diese gemeinsame Agrarpolitik zügig verwirklichen lassen. Es war freilich eine wahre Herkulesarbeit. Der Vertrag von Rom ist also wesentlich ein Rahmenvertrag. Er unterscheidet sich damit stark von früheren Integrationsverträgen, wie etwa dem der Montanunion. Gewiß ist die Anwendung des Vertrags von Rom vom ersten Tage an eine Rechtspflicht der Beteiligten. Aber seine Durchführung ist doch beinahe in der Regel eine Folge von politischen Optionen, Optionen zwischen verschiedenen Methoden, die sich anbieten.

**2. Ein weiteres Element der Dynamik ist der Dialog zwischen dem institutionalisierten Gesamtinteresse, der Kommission, und dem föderalen Organ, dem Ministerrat.** Die Kommission beginnt diesen, den Gemeinschaftswillen hervorbringenden Dialog, die Volonte generale der Gemeinschaft gestaltenden Dialog, mit einem Vorschlage. Die Kommission hat dann ihren Vorschlag in den Debatten des Rats zu vertreten und gegebenenfalls als Vermittler zu einem Kompromiß zu verhelfen.

3. In diesem Willensbildungsprozeß der Gemeinschaft hat die Stimme der interessierten Wirtschaftskreise ihr eigenes, zur Wahrnehmung auf alle Organe verteiltes Gewicht. Die Kommission konsultiert in aller Regel, bevor sie mit der Vorbereitung ihres Vorschlags beginnt, die Beteiligten und fachlich kompetente Kreise. In diesen Expertensitzungen mit Beamten aus den nationalen Fachministerien, mit unabhängigen Wirtschaftswissenschaftlern, mit Experten der Wirtschaftsverbände und einzelnen Experten verschafft sich die Kommission einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Optionen. Liegt dann der Kommissionsvorschlag dem Ministerrat vor, so kommen die Interessen noch einmal zur Geltung. Die Konsultierung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Europäischen Parlaments gibt weitere Möglichkeiten, das Votum der Wirtschaft allen beteiligten Instanzen zu verdeutlichen. Auch dieses dritte Element der Integrationsdynamik, die Auseinandersetzung mit den Partikularinteressen, ist legitim und notwendig. Wer mit Frankreich eine Zollunion eingehen wollte, mußte eine gemeinsame Agrarpolitik akzeptieren. Wer mit Deutschland im Bunde war, mußte die freie Marktwirtschaft als wirtschaftliches Grundgesetz übernehmen. Den Niederländern sind die liberale Handelspolitik und der freie Dienstleistungsverkehr teuer. Den Belgiern kommt nicht zuletzt das freie Niederlassungsrecht zugute. Und in Italien fordert man zu Recht die Abnahme heimischer Südfrüchte, regionalpolitische Maßnahmen und Freizügigkeit der Arbeitskräfte in der Gemeinschaft. Viele Interessen sind so mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam; viele andere gehen auseinander. Alle aber – und das ist das Entscheidende – haben ein Interesse am Zustandekommen gemeinschaftlicher, das heißt europäischer Lösungen, von Lösungen, die diese legitimen partikularen Interessen erfüllen und sie miteinander vereinbar machen. Alle haben also verständliches Interesse an dieser Gemeinschaft, an ihrer Erhaltung und an ihrer Entwicklung.

4. Das vierte dynamisch wirkende Element schließlich ist die Logik der Tatsachen. Man kann schwerlich staatlich fixierte gemeinsame Agrarpreise festsetzen, ohne stabile Wechselkurse vorauszusetzen. Ein Mitgliedstaat, der die Wechselkursparität ändert, würde ja gleichzeitig das gemeinsame Preisniveau ändern, das Gemeinsame zerstören. Oder wie soll man den Kapitalverkehr vollständig liberalisieren, ohne gemeinsame Konzeptionen in der Geld- und Währungspolitik? Oder wie will man nach Herstellung der Steuerunion und der Freizügigkeit der Produktionsfaktoren noch nationale Konjunkturpolitik treiben?

Was ich bisher gesagt habe, meine Damen und Herren, ist nun nicht bloße Spekulation, bloße konstruktive Phantasie. Es ist von einer brennenden Aktualität. Ein paar Hinweise sollen das noch verdeutlichen. Zunächst ist die vollständige Herstellung des freien Warenverkehrs auf allen Gebieten die Richtschnur, die Richtschnur, an der sich das Handeln der Gemeinschaftsinstitutionen orientiert. Nach der Einigung über die Termine für die Zollunion und den gemeinsamen Agrarmarkt wurden vom Ministerrat folgerichtig die Fragen der Umsatzsteuerharmonisierung in Angriff genommen. Er hat, wie Sie wissen, Anfang dieses Jahres die beiden ersten Richtlinien zur Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersystems verabschiedet. Wenn in Anwendung dieser Richtlinien vom 1. Januar 1970 an in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ein gleiches Steuersystem bestehen wird, ist eine entscheidende Etappe zur Aufhebung der Steuergrenze zurückgelegt. Dann sind die steuerlichen Belastungen vergleichbar, die gegenwärtig auch im innergemeinschaftlichen Handel noch vorhanden sind. Mit ihrer Vergleichbarkeit aber wird ihre Angleichung möglich. Vom gleichen Steuersystem muß dann zu gleichen Steuersätzen geschritten werden. Je näher wir demnach dem vollständig freien Warenverkehr sind, desto stärker machen sich sodann die noch bestehenden Hindernisse im Bereich des Verkehrs bemerkbar. Die Kommission hat deshalb dem Rat vor wenigen Wochen ein Gesamtkonzept für die gemeinsame Verkehrspolitik unterbreitet. Nachdem die jahrelangen Bemühungen erfolglos waren, zunächst isoliert ein gemeinsames Tarifsystem einzuführen, soll nun in einem breiteren Ansatz der Versuch gemacht werden, zusammen mit gemeinsamen Tarifmaßnahmen eine erste Angleichung der Wettbewerbsbedingungen im Verkehr zu erreichen. Zwar sind in der gemeinsamen Verkehrspolitik Ansätze vorhanden; leider ist aber der größere Teil der Arbeit vom Rat der Verkehrsminister noch zu leisten.

In dem Maße ferner, in dem durch eine gemeinsame Steuerpolitik und eine gemeinsame Verkehrspolitik die Wirtschaftsgrenzen zwischen den Mitgliedstaaten eingebettet werden, erhöht sich die Beweglichkeit, die wechselseitige Beeinflussbarkeit, die Reagibilität der Handelsströme innerhalb der Gemeinschaft. Die Konfrontation der nationalen Konjunkturpolitiken innerhalb der verschiedenen Ausschüsse der Gemeinschaft – Währungsausschuß, Konjunkturausschuß und so weiter – und die Konjunkturrempfehlungen des Rats, so wertvoll sie bis heute gewesen sind, werden dann nicht mehr ausreichen, um drohenden Ungleichgewichten entgegenzuwirken. Um eine geordnete Konjunktorentwicklung in der Gemeinschaft zustande zu bringen, ist es notwendig, daß der Ministerrat in Aktion tritt. Er muß in der Lage sein, die Regierungen bei ihrem konjunkturpolitischen Handeln zu leiten, und diese Prozedur muß schnell und wirksam sein.

Über die Konjunkturpolitik hinaus ist es sodann die Aufgabe einer mittelfristigen Wirtschaftspolitik, Maximen auf einige Jahre hinaus zu entwickeln und damit Orientierungspunkte für ein kohärentes Verhalten auf nationaler wie auf Gemeinschaftsebene zu bilden. Das erste Programm für mittelfristige Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft ist vom Rat vor einigen Monaten verabschiedet worden. Wir versprechen uns davon wenigstens in den Grundlinien gleichgerichtetes Handeln der Mitgliedstaaten, zum Beispiel in Fragen der öffentlichen Investitionen, der Beschäftigungspolitik, der Einkommenspolitik, bei Strukturmaßnahmen und dergleichen. Lauter Fragen, die heute, wenn man sie isoliert von der bevorstehenden Bildung eines europäischen Wirtschaftsraumes, nicht mehr sachgerecht gelöst werden können.

Die Notwendigkeit, zu einem gemeinsamen Handeln zu gelangen, ergibt sich demnach für immer neue Gebiete. Eben darin besteht ja die Dynamik des Integrationsprozesses. Vor kurzem ist es zum erstenmal gelungen, eine gemeinsame Haltung der Sechs für die Verhandlungen über die Neuordnung des Weltwährungssystems zustande zu bringen. Immer deutlicher stellt sich heraus, daß die Währungsfragen aus der Gemeinschaft nicht länger ausgeschlossen werden können. Entsprechendes gilt schließlich von den Außenbeziehungen der Gemeinschaft. Mit dem Inkrafttreten der Zollunion und des gemeinsamen Agrarmarkts können Zollpolitik und agrarische Handelspolitik nur noch in gemeinsamer Regie geführt werden. Andere Bereiche der Handelspolitik werden folgen.

Als eine der ersten hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika diese Bedeutung einer wirtschaftspolitischen Einheit in Europa erkannt. Dieser Erkenntnis haben wir das von Präsident Kennedy schon 1962 verkündete Konzept der atlantischen Partnerschaft, zunächst einer Handelspartnerschaft, zu verdanken. Nur der durch den wirtschaftlichen Zusammenschluß Europas zustande gekommenen neuen, großen Verhandlungsmacht sind das amerikanische Angebot und der bisherige, für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft nicht unbefriedigende Verlauf der Kennedy-Runde zuzuschreiben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß nur aus einer solchen Position heraus umfassende Liberalisierungsmaßnahmen für den Welthandel auf der Grundlage voller Gegenseitigkeit erzielt werden können. Auch Hamburg wird Nutzen ziehen aus der daraus resultierenden Intensivierung des Welthandels. Die Gemeinschaft hat ihre Position in diesen Verhandlungen bereits in der Vergangenheit durch große Zugeständnisse den Wünschen ihrer Partner angepaßt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Erfolg dieses großen, weltweiten und fortschrittlichen Unternehmens an kompromißlosen Verhandlungspositionen unserer Partner scheitern könnte, und ich blicke daher optimistisch nach Genf.

Die Präsenz Europas hängt also selbst im wirtschaftlichen Bereich allein von seiner Einheit ab. Die europäische Wirtschaftsintegration hat sich auch insofern als richtig und notwendig erwiesen. Der sachlichen Dynamik, die der bloßen Wirtschaftsintegration für sich allein innewohnt, verdankt sie ihre bisherigen Erfolge.

Aber – und das ist die letzte bedeutsame Feststellung zum Thema der Dynamik –: Die Wirtschaftsintegration wirkt außerdem über sich selbst hinaus. Die europäische Gemeinschaft versteht sich als Vortrupp einer umfassenden Einheit Europas in politischer wie in geographischer Hinsicht. Politisch ist ihr die Ausdehnung der Einigung auf die nichtwirtschaftlichen Bereiche durch den Vertrag von Rom selber eingestiftet. Tatsächlich arbeitet sie, wirkt sie in dieser Richtung. Obwohl die Wirtschaftsintegration ein selbständiger Prozeß ist, obwohl sie ihr Ziel mit ihren

eigenen Mitteln zu erreichen vermag, obwohl sie also zu ihrem Erfolg nicht notwendig der Fusion der Außen- und Sicherheitspolitiken der Mitgliedstaaten bedarf, wirkt sie ihrerseits auf diesen Bereich europäischer Politik ein, der noch im historischen Partikularismus verfangen ist. Die Wirtschaftsintegration schafft ein Gefälle in Richtung auf die sogenannte politische Union, ein Gefälle der Vernunft. Sie begründet keinen Automatismus. Den gibt es nirgends in der Politik. Die politische Einheit Europas, der europäische Bundesstaat, wird nicht plötzlich als *Deus ex machina* am Ende der Wirtschaftsintegration stehen. Aber die Wirtschaftsintegration wird dieses Ziel außerordentlich fördern. So wird die gemeinsame Handelspolitik ausstrahlen auf die in nationaler Kompetenz verbleibende nichtwirtschaftliche Außenpolitik. Die Bewährungsprobe in der Kennedy-Runde wird nicht vergessen werden. Die nicht mehr lange aufschiebbaren gemeinsamen europäischen Initiativen zur Förderung von Forschung und technischer Entwicklung werden von begrenzter Wirksamkeit bleiben, wenn man sich nicht entschließt, den aufwendigen Bereich der Rüstungswirtschaft einzubeziehen. Das wiederum wird seine Auswirkungen auf die Verteidigungspolitik der Mitgliedstaaten haben.

Das Wichtigste aber ist, daß mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein Modellfall vorliegt, der täglich neue Beweise dafür liefert, daß eine gemeinschaftliche europäische Ordnung möglich ist und daß sie funktioniert. Es bildet sich das Gefühl gemeinsamer europäischer Verantwortung. Es gibt freilich heute noch kein fertiges Rezept für die Herstellung einer sogenannten politischen Union. Insbesondere gibt es keine fixe Integrationsmethode, über die sich alle Mitgliedstaaten einig wären. Was jedoch vorhanden ist, außer dem Bedürfnis zu politischer Gemeinsamkeit natürlich, ist der konstitutionelle Erfahrungsschatz der europäischen Gemeinschaft. Es hat sich gezeigt, daß allein eine unabhängige Verkörperung des Gemeinschaftsinteresses, ausgestattet mit echten Befugnissen, in der Lage ist, Sackgassen in der Zusammenarbeit zu vermeiden und die Richtung nach vorn zu wahren. Das Initiativrecht einer europäischen Kommission hat sich in der Wirtschaftsintegration als das starke, motorische Element erwiesen.

Ein anderes Verfassungselement der bestehenden Gemeinschaft ist nicht minder wichtig. Nur die Gleichwertigkeit aller Europäer und ihrer Staaten garantiert auf die Dauer Stabilität und Kontinuität. Auch die geographische Erweiterung des europäischen Einigungsvorgangs ist ein Produkt der Dynamik der vorhandenen Gemeinschaft. Deren Existenz, deren Erfolge haben die britische Regierung und die Regierungen Dänemarks, Irlands und Norwegens zu dem Entschluß veranlaßt, erneut die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu betreiben. Die Entscheidungen dieser Regierungen sind von großer, historischer Tragweite. Mit Recht ist es schon gesagt worden. Durch sie ist die Frage, welche europäische Gemeinschaft wir anstreben, wieder aktuell geworden. Die bisherige Beschränkung der Gemeinschaft auf die Sechs ist ja nicht einer exklusiven Absicht dieser Sechs entsprungen. Sie kam daher, daß nur die Sechs zu der Gründung und den damit verknüpften Bindungen und – wenn man denn das Wort liebt – zu den damit verknüpften Opfern bereit waren. Und niemand kann ja zu seinem Glück gezwungen werden. Insbesondere war Großbritannien von 1950 an zu allen Konferenzen über die europäische Integration eingeladen. Es war gerade Frankreich, das in den fünfziger Jahren die englische Mitgliedschaft wünschte. Aber die Briten waren skeptisch. Sie zogen vor, abseits zu bleiben, und wir mußten diese Entscheidung selbstverständlich respektieren.

Die bevorstehenden Beitrittsgesuche treffen uns nun nicht unvorbereitet. Die Erfahrungen der Verhandlungen von 1961 bis 1963 sind allen gegenwärtig. Manches hat sich freilich geändert. Die gegenwärtige britische Regierung findet keine geschlossene innere Opposition mehr vor. Vor allen Dingen hat sie sich selbst unzweideutig die Erfahrung zu eigen gemacht, daß der Beitritt zur europäischen Gemeinschaft in erster Linie ein politischer und erst in zweiter Linie ein ökonomischer Entschluß ist. Die Gemeinschaft selbst hat seit 1963 festere Strukturen bekommen, auch in ihren Krisen, ja durch ihre Krisen. Die gemeinsame Agrarpolitik ist kein Projekt mehr. Der gemeinsame Außentarif ist komplett. Die Zollunion steht in 14 Monaten bevor. Viele andere Entscheidungen sind getroffen oder doch weit fortgeschritten in ihrer Vorbereitung.

Beitreten heißt nun nicht nur Buchstaben und Geist des Vertrags von Rom einschließlich seiner politischen Ziele ratifizieren, sondern grundsätzlich auch das von den Gemeinschaftsorganen bereits gesetzte Recht. Die vergangenen zehn Jahre der Existenz und des Fortschritts der Integration können nicht ignoriert werden. Wir nehmen deshalb mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die britische Regierung auch diese Haltung anerkannt hat und bereit ist, sie zur Grundlage von Verhandlungen zu machen. Mit dieser Feststellung will ich selbstverständlich Anpassungs- und Übergangsmaßnahmen nicht ausschließen. Wer könnte mehr Verständnis für die Schwierigkeiten und Probleme haben, denen sich ein beitretender Staat gegenüberstellt, als die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. In erster Linie werden es auch die beitretenden Regierungen sein, die darüber zu befinden haben, in welchem Tempo sie die notwendigen Anpassungsvorgänge vollziehen können. Für die Gemeinschaft wird sich erst danach das Problem des Quid pro quo, des angemessenen Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung, und zwar ökonomisch, politisch und institutionell, in den Überleitungs- oder Vorschaltphasen stellen.

Die erfreulich deutliche Hervorhebung des politischen Charakters der Entscheidung der britischen Regierung einerseits und die ebenso klare Betonung des handelspolitischen Interesses an einem einheitlichen europäischen Großmarkt andererseits, das die EFTA-Staaten in ihrem Londoner Kommuniqué vom 28. April dieses Jahres zum Ausdruck bringen, lassen heute sichtbarer noch als 1962 zwei europäische Entwicklungslinien hervortreten, denen man künftig vielleicht besser Rechnung tragen kann. Ich denke einmal an die Gruppe von Staaten, die über handelspolitische Interessen hinaus auf einen politischen Zusammenschluß hinsteuern. Zum anderen können wir eine mehr ökonomische, besonders handelspolitisch determinierte Entwicklungsrichtung beobachten, die ihren Ausdruck übrigens in vielfältiger Form findet.

Das ist alles, meine Damen und Herren, was sich im Augenblick insbesondere zum britischen Beitritt verantwortlich sagen läßt, wenn man nicht rein spekulativen Erwägungen nachhängen will. In erster Linie wird es zunächst darauf ankommen, überhaupt eine Entwicklung auszulösen, die zur Aufnahme von Verhandlungen führt. Europa steht also wieder einmal an einem Scheidewege. Ich bin überzeugt, daß wir in allseitigem Einvernehmen die gute Richtung einschlagen können, wenn wir uns alle mit dem hohen Maß von zäher Geduld und mit der konstruktiven Phantasie rüsten, ohne die die schwierigen Probleme, die unleugbar vor uns liegen, nicht gelöst werden können. Dabei muß letzter Maßstab unseres Verhaltens immer die Frage bleiben, ob unser Tun und Lassen einen Fortschritt auf dem Wege zur geschlossenen und dauerhaften politischen Selbstbehauptung Europas bedeutet oder nicht.

Dieses Europa der europäischen Gemeinschaft, das sich als Kristallisationskern der europäischen Einheit bis heute so eindrucksvoll bewährt hat und das in den zahlreichen Beitritts- und Assoziierungsbemühungen stets aufs neue die Bestätigung für die Richtigkeit seines Weges findet, wirkt endlich natürlich auch über die das ganze Europa zerteilende Jalta-Linie hinweg. Mit Vollendung der Zoll- und Agrarunion wird die europäische Gemeinschaft zu einem nicht mehr übersehbaren Element auch der Wirtschaftsbeziehungen mit Osteuropa. Die Verantwortung für den Import von Agrar- und Industrieprodukten wird ja auf die Organe der Gemeinschaft übergehen. Eine zähe, intensive, einfallreiche Arbeit an den vielen kleinen und größeren Schwierigkeiten, die der Entwicklung gerade dieser Wirtschaftsbeziehungen entgegenstehen, wird deshalb ein wichtiger Beitrag sein, den die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zur Entspannung in Europa leisten kann. Die europäische Einigung richtet sich also gegen niemand, auch nicht gegen die Sowjetunion. Sie liegt ebenso im sowjetischen Interesse wie in dem der Vereinigten Staaten von Amerika. Was kein Bipolarismus der Weltmächte, keine Abrüstungskonferenz, kein sogenanntes europäisches Sicherheitssystem zu leisten vermöchte, könnte jeder echte Schritt hin auf die europäische Einheit vollbringen: Die Entschärfung der Grenzen und die Stiftung wahren Friedens in diesem ruhelosen Europa.

Damit, meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen. Es war Präsident Kennedy, der die europäische Integration die konstruktivste politische Leistung unseres Jahrhunderts genannt hat. In der Tat, sie ist ein beispielloser Erfolg in der

materiellen Existenzsicherung der europäischen Völker. Sie ist ein Beweis dafür, daß selbst nach zwei katastrophalen Weltkriegen – Weltkriegen, die Selbstmordversuchen gleichkommen – und selbst auf einem so komplizierten und mit so schweren Interessen beladenen Gebiet wie dem des Wirtschafts- und Soziallebens die europäische Einheit möglich ist. Und sie ist ein in fast zehnjähriger Erfahrung erprobtes Beispiel eines praktikablen Organisationsprinzips für die Einheit der Völker.

Wir wissen nicht, ob der uralte Traum der Menschheit von der einen Welt je in Erfüllung gehen wird. Wir wissen nicht, ob alle Grenzen je beseitigt werden können, ja nicht einmal, ob sie beseitigt werden dürfen. Wir wissen nur, daß sie unschädlich gemacht werden müssen. Denn das folgt aus dem obersten Gebot, das seit der Mitte dieses Jahrhunderts für alle Politik gültig geworden ist, dem Gebot, den Frieden zu wahren und zu stärken. Daß unser europäisches Einigungswerk diesem Gebot ohne Einschränkung genügt, daß es eine große Friedenstat ist, das ist unsere tiefste Genugtuung, das ist unser größter Stolz.

